2. Leitstern: Regeln und Konsequenzen

Wir wünschen uns, dass sich alle an der Schule Beteiligten wohl fühlen.

Dies kann nur gelingen, wenn Sie und Ihr Kind sich an die Schulregeln halten. Sie finden die Regeln in der Schulordnung, die Sie und Ihr Kind jedes Jahr unterschreiben. Sie finden diese eingeklebt im Hausaufgabenheft.

Es gibt 6 Grundregeln:

Regel 1
Ich verletze niemanden am Körper oder an der Seele.

Wer schlägt, der geht

Regel 2
Ich befolge die Anweisungen des Schulpersonals.

Regel 3
Ich bewege mich im Schulgebäude leise und langsam.

Regel 4
Ich achte das Eigentum anderer.

Regel 5
Ich störe niemanden beim Arbeiten.

Regel 6
Ich lasse meine elektronischen Geräte ausgeschaltet in meiner Tasche.

Wenn Ihr Kind sich nicht an diese Regeln halten kann, nutzen wir die Interventionskette für entsprechende Konsequenzen.

Interventionskette bei Regelverstößen

Die Interventionsketten werden in der Regel Schritt für Schritt abgearbeitet. Bei schweren, massiven Verstößen ist es Ermessenssache, Schritte gleichzeitig durchzuführen oder Schritte auszulassen und so härtere Reaktionen vorzuziehen.

Ermahnung

- z.B. im Gespräch oder klasseninternen System (z.B. gelbe/rote Karten, Wettersymbole)

Pädagogische Maßnahmen

- Abschreiben des entsprechenden Abschnitts der Schulordnung
- kurzzeitige Aufgabenbearbeitung in anderer Klasse
- Anruf oder Mitteilung an die Eltern
- zur Schulleitung
- Unterrichtsinhalte nach dem Unterricht in der Schule nacharbeiten

mündliche/ schriftliche Missbilligung

- Mit der Bitte auf Ihr Kind einzuwirken
- Mit dem Hinweis, dass bei dem nächsten Verstoß die Ordnungsmaßnahmen nach Schulgesetz Schleswig-Holstein §25 folgen werden

Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz Schleswig- Holstein §25

1. Schriftlicher Verweis
2. Ausschluss auf Zeit von Schulveranstaltungen außerhalb der Schulzeit
3. Ausschluss vom Unterricht bis zu einer Dauer von zwei Wochen
4. Überweisung in eine Parallelklasse oder eine entsprechende organisatorische Gliederung
5. Überweisung in eine andere Schule mit gleichem Bildungsabschluss

„WER SCHLÄGT, DER GEHT…"

- Wenn ein Kind schlägt, wird es umgehend zur Schulleitung geschickt.
- Die Eltern/ Sorgeberechtigten werden sofort informiert und holen ihr Kind ab.
- Dem Kind wird ein Reflexionsbogen mitgegeben. Er wird gemeinsam mit den Eltern/Sorgeberechtigten ausgefüllt.

- Dieser dient als Gesprächsgrundlage bei einem kurzfristig stattfindenden Gespräch.
- An diesem Gespräch nehmen das Kind, die Eltern/Sorgeberechtigen, die Lehrkraft, sowie die Schulsozialarbeiterin teil. Dort wird über das Fehlverhalten des Kindes gesprochen und Lösungswege gefunden.

„WER SCHLÄGT, DER GEHT…“

- Wenn ein Kind schlägt, wird es umgehend zur Schulleitung geschickt.
- Die Eltern/ Sorgeberechtigten werden sofort informiert und holen ihr Kind ab.
- Dem Kind wird ein Reflexionsbogen mitgegeben. Er wird gemeinsam mit den Eltern/Sorgeberechtigten ausgefüllt.
- Dieser dient als Gesprächsgrundlage bei einem kurzfristig stattfindenden Gespräch.
- An diesem Gespräch nehmen das Kind, die Eltern/Sorgeberechtigen, die Lehrkraft, sowie die Schulsozialarbeiterin teil.
- Dort wird über das Fehlverhalten des Kindes gesprochen und Lösungswege gefunden.

INTERVENTIONSKETTE BEI REGELVERSTÖßEN

- *Die Interventionsketten werden in der Regel Schritt für Schritt abgearbeitet. Bei schweren, massiven Verstößen ist es Ermessenssache, Schritte gleichzeitig durchzuführen oder Schritte auszulassen und so härtere Reaktionen vorzuziehen.*
- **„Wer schlägt, der geht…" erst zur Schulleitung, dann nach Hause**
- **Unsere Schülerinnen und Schüler sollen erkennen, dass Gewalt im Schulalltag kein akzeptiertes Mittel zur Konfliktlösung darstellt und die Anwendung von Gewalt Konsequenzen hat.**
- Die Schulordnung wird regelmäßig im Klassenrat mit den Schüler*innen besprochen.

III. Schulordnung

Die 6 Schulregeln

An unserer Schule wurde in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten diese 6 grundlegenden, klar definierten Schulregeln entwickelt und etabliert.

Regel 1
Ich verletze niemanden am Körper oder an der Seele.

Wer schlägt, der geht

Regel 2
Ich befolge die Anweisungen des Schulpersonals.

Regel 3
Ich bewege mich im Schulgebäude leise und langsam.

Regel 4
Ich achte das Eigentum anderer.

Regel 5
Ich störe niemanden beim Arbeiten.

Regel 6
Ich lasse meine elektronischen Geräte ausgeschaltet in meiner Tasche.

Allgemeine Verhaltensregeln

Lernen, lachen und Spaß haben kann man nur dort, wo man freundlich miteinander umgeht. Probleme können wir in Ruhe und gemeinsam lösen.

Ermahnung	• z.B. im Gespräch oder klasseninternen System (z.B. gelbe/rote Karten, Wettersymbole)
Pädagogische Maßnahmen	•Abschreiben des entsprechenden Abschnitts der Schulordnung •kurzzeitige Aufgabenbearbeitung in anderer Klasse •Anruf oder Mitteilung an die Eltern •zur Schulleitung •Unterrichtsinhalte nach dem Unterricht in der Schule nacharbeiten
mündliche/ schriftliche Missbilligung	• Mit der Bitte auf Ihr Kind einzuwirken • Mit dem Hinweis, dass bei dem nächsten Verstoß die Ordnungsmaßnahmen nach Schulgesetz Schleswig-Holstein §25 folgen werden

(Beschlossen durch die Schulkonferenz am 12.09.2019, evaluiert auf den Schulkonferenzen vom 17.09.2020)

Falls die Interventionskette zu keiner Besserung des Verhaltens führt, halten wir uns vor, die **Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz Schleswig- Holstein §25 anzuwenden.** Diese sind:

1. „Schriftlicher Verweis
2. Ausschluss auf Zeit von Schulveranstaltungen außerhalb der Schulzeit
3. Ausschluss vom Unterricht bis zu einer Dauer von zwei Wochen
4. Überweisung in eine Parallelklasse oder eine entsprechende organisatorische Gliederung
5. Überweisung in eine andere Schule mit gleichem Bildungsabschluss“

„WER SCHLÄGT, DER GEHT…“

Wenn ein Kind schlägt, wird es umgehend zur Schulleitung geschickt. Die Eltern/ Sorgeberechtigten werden sofort informiert und holen ihr Kind ab. Dem Kind wird ein Reflexionsbogen mitgegeben. Er wird gemeinsam mit den Eltern/Sorgeberechtigten ausgefüllt. Dieser dient als Gesprächsgrundlage bei einem kurzfristig stattfindenden Gespräch. An diesem Gespräch nehmen das Kind, die Eltern/Sorgeberechtigen, die Lehrkraft, sowie die Schulsozialarbeiterin teil. Dort wird über das Fehlverhalten des Kindes gesprochen und Lösungswege gefunden.